

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	01.09.2020
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.11.2020

Umsetzung des Planungsbeschlusses 0473/2020:

Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Aachener Straße zwischen Brabanter Straße und Moltkestraße im Zuge des Radverkehrskonzeptes Innenstadt

Entsprechend des am 28.04.2020 gefassten Beschlusses 0473/2020 soll der Verkehrsraum der Hahnenstraße/Aachener Straße zwischen Pfeilstraße und Schmalbeinstraße in Fahrtrichtung stadtauswärts radverkehrsfreundlich umgestaltet werden. Gemäß der geänderten Beschlussvorlage (nach AN/0512/2020 von CDU/Grüne) sollen die verkehrstechnisch einfach umzusetzenden Bereiche direkt umgesetzt werden. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt (vergleiche dazu Anlage 1):

- a) Reduzierung der Kfz-Fahrspuren von zwei auf eine zugunsten eines 2,50 m breiten Radfahrstreifens zwischen Brabanter Straße und Moltkestraße.
- b) Einrichtung eines 2,00 m breiten Schutzstreifens zwischen Moltkestraße und Eisenbahnring bei dualer Führung (baulicher Radweg bleibt als Option erhalten).
- c) Einrichtung vorgezogener Aufstellflächen.
- d) Entfall des Kurzzeitparkens auf dem nördlichen Seitenstreifen zugunsten von Ladezonen und Fahrradparken zwischen Brabanter Straße und Moltkestraße.
- e) Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht zwischen Hohenzollernring und Brabanter Straße.
- f) Verlegung des Taxistandes vor dem Hahnentor um ca. 80 m auf die Schrägparkplätze vor Hahnenstraße 18 zugunsten einer Schleuse für Radfahrende.
- g) Optimierung der Fußgängerquerung über die Hahnenstraße hinter der Einmündung Pfeilstraße.
- h) Bevorrechtigung des parallel der Hahnenstraße stadtauswärts auf dem baulichen Radweg fahrenden Radverkehrs gegenüber dem in die Pfeilstraße einbiegenden Kfz-Verkehr.
- i) Streckenbezogene Anordnung von Tempo-30 stadtauswärts zwischen Pfeilstraße und Brabanter Straße.

Erläuterungen:**a) Reduzierung der Kfz-Fahrspuren von zwei auf eine zugunsten eines 2,50 m breiten Radfahrstreifens zwischen Brabanter Straße und Moltkestraße**

Kurzfristig umzusetzen ist ein Radfahrstreifen stadtauswärts zwischen Brabanter Straße und Moltkestraße über eine Distanz von 225 m. Dazu sind die zwei Kfz-Fahrspuren zwischen der Fußgängerquerung hinter der Brabanter Straße und Aachener Straße Hausnummer 18 auf eine Spur zu verflechten. Auf Höhe Aachener Straße Hausnummer 66 soll der Radfahrstreifen in die Nebenanlage zurückgeführt werden, damit für die beiden kombinierten Geradeaus-/Abbiegefahrstreifen in die nördliche und südliche Moltkestraße die Leistungsfähigkeit aufrechterhalten bleibt. An der Ecke Aachener Straße/Brüsseler Straße muss die erweiterte Fußgängeraufstellfläche reduziert werden, um Platz für den durchgängigen Radfahrstreifen zu schaffen.

b) Einrichtung eines 2,00 m breiten Schutzstreifens zwischen Moltkestraße und Eisenbahnring bei dualer Führung (baulicher Radweg bleibt als Option erhalten)

In der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt war der Wunsch geäußert worden, auch den Bereich zwischen Moltkestraße und Eisenbahnring mit Radverkehrsinfrastruktur auf der Fahrbahn auszustatten. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Benutzungspflicht auf diesem Abschnitt aufzuheben und Radfahrende wahlweise auf einem 2,00 m breiten Schutzstreifen zu führen, der vorerst hinter dem Eisenbahnring auf Höhe Aachener Straße Hausnummer 86 in den baulichen Radweg mündet. Aufgrund der im Bestand überbreiten rechten Kfz-Fahrspur ist keine Spurreduzierung der durchgehenden Fahrspuren notwendig. Wegen eines ungünstig in der Fahrlinie des Radverkehrs liegenden Baumbeetes vor Aachener Straße Hausnummer 70 gibt es hier eine kurze Lücke in der fahrbahnseitigen Führung für Radfahrende. Auch deshalb soll die Wahlfreiheit bestehen, weiterhin auf dem baulichen Radweg zu fahren. Darüber hinaus bereitet die Verwaltung derzeit eine Beschlussvorlage vor, die eine starke Verkürzung der Rechtsabbiegefahrspur zwischen Schmalbeinstraße und Innerer Kanalstraße vorsieht, sodass die Radverkehrsanlage in einem nächsten Schritt auf der Fahrbahn fortgeführt werden kann.

c) Einrichtung vorgezogener Aufstellflächen

Im Verlauf der Aachener Straße sollen vorgezogene Rad-Aufstellflächen

- vor der Einmündung Brabanter Straße,
- vor der Einmündung Brüsseler Straße und
- vor der Einmündung Moltkestraße eingerichtet werden.

Außerdem sollen vorgezogene Rad-Aufstellflächen

- in der Einmündung der Brabanter Straße in die Aachener Straße,
- in der Einmündung der Brüsseler Straße in die Aachener Straße,
- in der Einmündung der südlichen Moltkestraße in die Aachener Straße sowie
- in der Einmündung der nördlichen Moltkestraße in die Aachener Straße eingerichtet werden.

Dazu sind Anpassungen der Ampelschaltungen an den drei betroffenen Knotenpunkten nötig.

d) Entfall des Kurzzeitparkens auf dem nördlichen Seitenstreifen zugunsten von Ladezonen und Fahrradparken zwischen Brabanter Straße und Moltkestraße

Auf der Aachener Straße sollen zwischen Brabanter Straße und Eisenbahnring auf der Nordseite ca. 28 Kurzzeitparkplätze entfallen. Der Einnahmenverlust beträgt ca. 15.500 Euro pro Jahr. Stattdessen sollen die Flächen zugunsten von zeitlich beschränkten Ladezonen (8.00 – 19.00 Uhr) mit anschließender Bewohnerparkregelung (19.00 – 8.00 Uhr) und Flächen für Fahrradparken genutzt werden. Es entstehen dadurch 54 neue Fahrradabstellplätze und 6 neue Ladezonen.

e) Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht zwischen Hohenzollernring und Brabanter Straße

Damit auf der Hahnenstraße stadtauswärts auf der Fahrbahn ankommende Radfahrende hinter den Ringen nicht wieder auf den baulichen Radweg zurückfahren müssen, soll die Radwegbenutzungspflicht zwischen Hohenzollernring und Brabanter Straße aufgehoben werden. Ein Radfahrstreifen kann in diesem Abschnitt nicht ohne vorherige Verkehrsuntersuchung eingerichtet werden, da zu befürchten ist, dass der Stauraum für Kfz nicht ausreicht und sich Verkehr bis in die Ringe und auf die Gleise der Stadtbahn zurückstaut. Nach durchgeführter Verkehrsuntersuchung mit positivem Ergebnis kann in einem nächsten Schritt ein Radfahrstreifen nachgerüstet werden.

f) Verlegung des Taxistandes vor dem Hahnentor um ca. 80 Meter auf die Schrägparkplätze vor Hahnenstraße 18 zugunsten einer Schleuse für Radfahrende

Die Schrägparkplätze vor Hahnenstraße Hausnummer 16-18 bieten im Bestand Platz für elf Kfz. Mit einer Neuordnung von schräg in längs verbleibt Platz für acht. Vier dieser acht Stellplätze sollen zu einem Taxistand umfunktioniert werden. Der bestehende Taxistand am Rudolfplatz soll in eine Radschleuse umgewandelt werden, um Radfahrenden die Möglichkeit zu bieten, sicher und komfortabel auf die Fahrbahn zu wechseln.

g) Optimierung der Fußgängerquerung über die Hahnenstraße westlich der Einmündung Pfeilstraße

Aufgrund der hohen Frequenz querender zu Fuß Gehender soll die Furt an der Querung über die Hahnenstraße verbreitert werden. Dazu soll auch die Aufstellfläche baulich erweitert werden. Eine Anpassung der Ampelschaltung ist notwendig.

h) Bevorrechtigung des parallel zur Hahnenstraße stadtauswärts auf dem baulichen Radweg fahrenden Radverkehrs gegenüber dem in die Pfeilstraße einbiegenden Kfz-Verkehr

Schon heute hat der Längsverkehr in der Nebenanlage der Hahnenstraße Vorrang vor dem in die Pfeilstraße einbiegendem Kfz-Verkehr. Zur Verdeutlichung dieser Regelung soll der Radweg bis über die Pfeilstraße hinweg an die geplante Radschleuse anknüpfend verlängert werden.

i) Streckenbezogene Anordnung von Tempo-30 stadtauswärts zwischen Pfeilstraße und Brabanter Straße

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des sich ohne eigene Radverkehrsanlage auf der Fahrbahn bewegendem Radverkehrs soll zwischen Pfeilstraße und Brabanter Straße streckenbezogen Tempo-30 angeordnet werden. Dazu ist eine Anpassung der Ampelschaltung an den vier betroffenen Knotenpunkten notwendig.

Gez. Blome

Anlagen

1. Taxistand Hahnenstraße vorgezogen
2. Aachener Straße vorgezogen (1)
3. Aachener Straße vorgezogen (2)
4. Aachener Straße vorgezogen (3)